



Finanz- und Kirchendirektion
Kanton Basel-Landschaft

Direktion

Rheinstrasse 33 b, Postfach
4410 Liestal

Tel. direkt 061/ 925 52 05
Tel. zentral 061/ 925 51 11
Telefax 061/ 925 69 97

An die
Parlamentarische Untersuchungskommission «Informatik»
Herrn Christoph Rudin, Präsident
Muttenerstrasse 6
4127 **Birsfelden**

Ihr Zeichen
Unser Zeichen

Liestal, 6. April 2004

Bericht der PUK «Informatik», Teil NRW: Stellungnahme zum Entwurf

Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zum genannten Berichtsentwurf Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens und tun dies innert der bis zum 7. April 2004 verlängerten Frist.

1. Zum Formalen

Aus der Adressierung Ihres Schreibens vom 19. Februar 2004 und der darin geschilderten Sachlage, dass Art und Umfang des Einbezugs dieses Berichts in den Schlussbericht noch nicht definiert sind, geht hervor, dass die PUK eine Stellungnahme der Finanz- und Kirchendirektion erwartet, welche in diesem Verfahren den Regierungsrat vertritt, und nicht eine formelle Stellungnahme der Regierung.

Damit eine sinnvolle Stellungnahme zum Berichtsentwurf hat abgegeben werden können, ist es nötig gewesen, ihn von direkt ins Projekt NRW involvierten Personen kommentieren zu lassen. Der Berichtsentwurf ist daher mit Einverständnis des Präsidenten der PUK und unter Hinweis auf die strenge Vertraulichkeit der Finanzverwalterin, Frau Yvonne Reichlin, und dem Direktionsinformatiker FKD, ***, abgegeben worden.

2. Zum Inhalt

2.1. Generell

Der Bericht enthält eine Reihe von Wertungen, welche die PUK vorgenommen hat. Wir gehen davon aus, dass diese im Rahmen der politischen Diskussion des Berichts zur Debatte stehen werden. Wir beschränken uns daher darauf, in der vorliegenden Stellungnahme diejenigen Punkte anzusprechen, in welchen – aus unserer Sicht - Sachverhalte unrichtig festgehalten sind oder wo die Gefahr einer missverständlichen Aufnahme durch die zukünftige Leserschaft vorliegt.

Der PUK liegen Stellungnahmen von alt Regierungsrat Dr. Hans Fünfschilling und dem damaligen Projektleiter Dr. Martin Thomann vor. Deren Bemerkungen hinsichtlich Sachverhaltsfragen sollen hier nicht wiederholt werden.

2.2. Zu den einzelnen Punkten

1.4.2: «Beschaffung von Akten»

Der Bericht hält fest, dass erst 5 Monate nach Einsetzung der SubKo dieser die Akten zugänglich gewesen seien. Gemäss § 64 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) vom 21. November 1994 [GS 32.58, SGS 131] kann die PUK vom Regierungsrat die Herausgabe sämtlicher Akten verlangen – der PUK stand also der Zugang zu sämtlichen Akten von Gesetzes wegen zu. Der der Formulierung im Bericht unterliegende Vorwurf, die Zuständigkeit des Projektleiters sei bewusst nicht kommuniziert worden sowie die Akten seien bewusst restriktiv herausgegeben worden, entbehrt jeglicher Grundlage. Der Einsatz des ehemaligen Projektleiters für die Funktion, der PUK die von ihr gewünschten Akten herauszugeben, war ein Gebot der Verfahrensökonomie, war er doch der einzige, welcher den Überblick über diese Akten hatte; dass diese Tatsache – zwischen den Zeilen gesagt: bewusst - nicht kommuniziert worden sei, ist falsch. Eine Alternative zum Einsatz des ehemaligen Projektleiters hätte allein darin bestanden, dass die PUK eine aussenstehende Person mit der Sichtung und Auswahl der Akten beauftragt hätte. Ebenfalls entspricht die «gepflegte restriktive Zugänglichkeit der Akten» in keiner Weise den Tatsachen. Auf eine entsprechende Kritik aus der PUK sind die Mitglieder der SubKo unaufgefordert und sofort zu einer Einsichtnahme in die einige Laufmeter umfassenden Originalakten eingeladen worden.

2.1.1 «Auslösung des Projektes»

Ein weiterer Faktor für die Auslösung waren die Bestrebungen von Dienststellen der kantonalen Verwaltung, ihre bestehenden Buchhaltungsapplikationen abzulösen; es wurde befürchtet, dass ohne zentrales Projekt die Dienststellen ihre Buchhaltungssoftware unkoordiniert ohne Rücksprache mit der Finanzverwaltung neu beschaffen würden.

2.2.4 «Nachevaluation» (Abschnitt 4)

Aus Sicht des Direktionsinformatikers hat sich diese Phase anders abgespielt: Die Projektleitung habe U* und O* mehrmals darauf hingewiesen, dass die Leistungen von U* unzureichend seien. U* sei mehrmals gebeten worden, zu Besprechungen Techniker und Fachmitarbeiter mitzubringen, was in der ganzen Evaluationsphase nicht geschehen sei. In diesem Zeitraum haben sich zudem U* O* aufgrund von Differenzen getrennt, was dazu geführt ha-

be, dass O* neu über E* angeboten worden sei. Da dieser Wechsel relativ spät in der Evaluationsphase stattgefunden habe, sei E* ausserstande gewesen, die geforderten Termine einzuhalten, und O* habe die Offerte zurückgezogen. Dieser Entscheid sei anlässlich einer Sitzung mit O*, E* und Mitgliedern des Projektes gefallen.

2.3.2 «Entscheid» (1. Abschnitt)

Ein wesentlicher Punkt für den Entscheid gegen S* ist hier zu ergänzen. Aufgrund von Referenzbesuchen hat das Projektteam mehrfach die Auskunft erhalten, dass S* sehr teuer sei und die Projekte alle das Budget überschritten hätten. Zudem hätte S* die Einführung nicht selber durchgeführt, da das System durch Consulting Partner eingeführt wird; damals war aber nur *ein* kompetenter Partner bekannt, welcher zu diesem Zeitpunkt bereits ausgelastet gewesen ist. Ebenso haben damals und auch später negative Berichte in den Medien und Probleme in anderen Kantonen das Vertrauen des Projektteams in diese Software nicht gestärkt.

2.4.1.2. «Fehlende Mac-Tauglichkeit»

Die angesprochene Lösbarkeit dieser Problematik kann wie folgt ergänzt werden: Zur Schaffung der Mac-Tauglichkeit ist eine Hardware-Lösung gefunden worden, bei welcher mittels eingebauter Karte auf dem Mac ein PC emuliert worden ist. Die damals neueste Generation von Mac-Geräten wurden sogar standardmässig mit dieser eingebauten Karte verkauft. Vom Mac-Support des Amtes für Informatik ist dem Projektteam bestätigt worden, dass diese Lösung in der Kantonalen Verwaltung auch an anderer Stelle im Einsatz sei.

2.4.1.3 «Konzernrechnungssoftware»

Die Aussage, das W*-Softwaresystem sei generell eher auf KMU-Betriebe zugeschnitten, kann dadurch ergänzt werden, dass in der Schweiz Charles Vögele diese Software auch einsetzt; in Deutschland arbeitet u. a. auch die Bundesversicherungsanstalt in Berlin damit.

2.4.1.4: «Erfahrung im öffentlichen Haushalt?»

Zu beachten ist, dass S* zum Zeitpunkt der Evaluation keine Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung hatte.

Zum letzten Satz kann ergänzt werden: Der Kanton Schwyz führt die Finanzbuchhaltung der gesamten Verwaltung (Gesamtvolumen ca. 900 Mio. Fr.) auf W* CS/2; es kommt ebenfalls das Fakturierungsprogramm zur Anwendung. Bei der Stadt Winterthur wird die gesamte Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Fakturierung über CS/2 abgewickelt. Das Fürsten-

tum Liechtenstein wickelt die gesamte Finanzbuchhaltung und die Fakturierung über CS/2 ab.

2.4.1.6 «Host-Lösung statt Client-Server-Architektur»

Hierzu ist zu ergänzen, dass S* zu diesem Zeitpunkt auch eine „Host-Lösung“ angeboten hat. Es ist nicht auszuschliessen - und ist damals bei der Evaluation auch diskutiert worden -, dass bei einem Entscheid für S* das gleiche Vorgehen wie bei W* gewählt worden wäre.

Was das «Vortäuschen» einer Client-Server-Struktur anbelangt, so ist seitens W* immer klar zwischen «OL» und «CS» unterschieden worden, was die Modulnamen in den Verträgen zeigen. Der Direktionsinformatiker der FKD äussert überrascht, dass die Mitglieder des Evaluationsausschusses nicht orientiert gewesen sein sollen, da die grafische Oberfläche (Enfin) bekannt und die technische Umsetzung durch die Informatik kommuniziert worden sei.

2.4.2.1 «Allgemeines»

Hierzu kann ergänzt werden, dass das Vorschalten von grafischen Oberflächen auf Hostlösungen zum damaligen Zeitpunkt ein weit verbreitetes Vorgehen gewesen ist und durchaus den damaligen technischen Standards entsprochen hat.

2.4.2.2 «Die Referenz der Eidg. Finanzdirektion»

Die Eindrücke der nicht näher spezifizierten Mitglieder der Besucherdelegation (letzter Absatz) kontrastieren mit den Angaben des Direktionsinformatikers der FKD. Gemäss seiner Erinnerung ist bei der Eidg. Finanzverwaltung eine Einführung der W*-Software über alle Departemente vorgesehen gewesen, und der Entscheid für S* sei später und unter dem Druck von einzelnen Departementen erfolgt; zum Zeitpunkt der Evaluation habe er vom damaligen Projektleiter in der Bundesverwaltung die Auskunft erhalten, W* werde im Bund flächendeckend eingeführt werden.

2.6.2 «Vorgaben für die Vertragsgestaltung» (Abschnitt 3)

Der Direktionsinformatiker der FKD erklärt, dass sich seine Aufgabe auf die Aushandlung des Letter of Intent inkl. der Option für den Rücktritt, die Detailfestlegung der Arbeiten während dieser Zeit und die Abklärung, dass die gleichen Vertragsbedingungen wie für die Eidg. Finanzverwaltung Anwendung finden würden, beschränkt habe. Vom letzten Punkt habe er sich persönlich überzeugen können, da er Einblick in die Verträge (Letter of Intent) der Eidg. Finanzverwaltung erhalten habe.

2.8.5 «Bemerkungen zur Vorlage»

Generell ist zu bemerken, dass eine so starke Dezentralisierung, wie sie heute eingeführt ist, zum Zeitpunkt der Vorlage nicht zur Diskussion gestanden hat. Das Projektteam konnte von einem wesentlich zentraleren Ansatz auf Ebene Direktion ausgehen.

Mit dem CS/2 ist eine gute Basis geschaffen worden für die Realisierung eines *Management Information System* (MIS). Die Vergleiche von Planwerten mit Rechnungswerten und von Rechnungswerten mit Vorjahreswerten in der Finanzbuchhaltung und Betriebsbuchhaltung - die wichtigsten Elemente eines MIS - sind möglich. In der Betriebsbuchhaltung können zusätzlich die Deckungsbeiträge ausgewertet werden. Richtig ist, dass die Frage, welche Kennzahlen innerhalb eines MIS produziert werden sollen, ist noch nicht umfassend beantwortet ist; die Antwort wird zur Zeit im Rahmen des WoV-Projekts erarbeitet. Dabei wirkt sich wie erwähnt die dezentrale Organisation der Direktionen erschwerend auf die Festlegung von verwaltungsweit einheitlichen Kennzahlen aus.

Zwischenabschlüsse sind mit der eingesetzten EDV-Lösung ohne weiteres möglich, ihre Durchführung ist eine organisatorische Frage. Zwischenabschlüsse auf Konzernstufe wurden bisher nicht gemacht, da die Aussagekraft aufgrund des teilweise stark unterschiedlichen Buchungsstandes in den Mandanten und der unterjährig nicht abschätzbaren Steuererträge stark eingeschränkt ist. Die Direktionen verfügen jedoch im Rahmen der monatlichen Auswertungen (jeweils nach den Lohnläufen) über eine gute Kontrolle über die Soll-Ist-Abweichungen auf der Aufwandseite.

Zum Thema «WoV» ist zu ergänzen, dass die Voraussetzungen zur Führung der Kostenrechnung hinsichtlich Informatik gegeben sind. Die Kosten werden auf Kostenstellen und Kostenträger gebucht. Es ist möglich, die Zahlen aus der Kostenrechnung in das Leistungscontrolling zu übernehmen und dort die entsprechenden Kennzahlen abzubilden. Tatsache ist, dass die Kostenrechnung je nach Direktion eine unterschiedliche Bedeutung in der täglichen Führungsarbeit hat, dies ist Ausdruck der unterschiedlichen Führungskulturen und der unterschiedlichen „Branchen“ in den Direktionen; allgemein gilt, dass bei der Einführung einer Kostenrechnung die Anforderungen hinsichtlich der Bereitschaft zu einem Kulturwandel und somit an die Führung sehr hoch sind.

2.9.3.1 «Auswirkungen auf die Projektabwicklung»

Der Satz «Noch heute ausstehende Entscheide ... » ist zu relativieren: Die Definition der Verrechnungen und Umlagen ist nicht unabdingbare Voraussetzung für die Führung einer Kostenrechnung. Die Steuerung der Kosten und Leistungen erfolgt ohnehin in erster Linie über die beeinflussbaren, d.h. "direkten" Kosten.

2.9.3.3 «Problematische Einbindung der Finanzkontrolle in das Projekt»

Die Informatikplanung und –koordination [IPK] war immer Teil des Direktionssekretariats (heute Generalsekretariats) und nie in die Finanzverwaltung integriert.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Bemerkungen gedient zu haben, und grüssen Sie freundlich

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION
Der Vorsteher:

Regierungsrat Adrian Ballmer

[*/*** Namen von der PUK anonymisiert]